



EMMINGEN- LIPTINGEN



STAATLICH ANERKANNTER
ERHOLUNGSPORT

's Blättle

58. JAHRGANG • FR, 29. JANUAR 2021 • NR. 04

Mach mit: Wir brauchen ein Dach über dem Kopf!



SPENDEN

ZUHAUSE DER NARREN TRADITION - BRAUCHTUM

Zu unserer großen Spendenaktion DACH ÜBER DEM KOPF möchten wir aufrufen.
Spenden Sie JETZT für den Neubau unseres Fasnachtsmuseums Schloss Langenstein.
Pro Überweisung gibt die Volksbank Überlingen 10,- € dazu!!!

Spendenaktion unter:
www.volksbank-ueberlingen.viele-schaffen-mehr.de/dach-21

ODER

Fasnachtsmuseum Schloss Langenstein
IBAN: DE 26 6906 1800 0046 8254 11, BIC: GENODE61UBE

QR-Code zur Spendenaktion:



NARRENVEREINIGUNG HEGAU-BODENSEE

www.narrenvereinigung-hegau-bodensee.de

BESUCHE IN DEN RATHÄUSERN NUR NACH TERMINABSPRACHE

Besuche in den beiden Rathäusern sind nur noch nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch oder per Mail) möglich.

Das Rathaus in Emmingen erreichen Sie telefonisch unter 07465 9268-14.

Die Ortsverwaltung in Liptingen erreichen Sie telefonisch unter 07465 920970.

Um das Ansteckungsrisiko auch der Besucher untereinander zu reduzieren, wird jeweils nur noch eine Person gleichzeitig in das Rathaus gelassen. Um dies steuern zu können, werden die Türen der Rathäuser geschlossen. Wir bitten die Besucher zu klingeln; die Mitarbeiter werden ihnen öffnen, sobald sie für den nächsten Besucher verfügbar sind.

Die Gemeindeverwaltung bittet außerdem darum, dass persönliche Besuche in den Rathäusern zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Besucherinnen und Besucher so weit wie möglich reduziert und auf unbedingt notwendige Anliegen beschränkt werden sollen.

Telefonisch und per E-Mail stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung, um sich um die Belange der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Aufgrund der gegenwärtigen Situation wollen auch wir die Zahl der Kontakte so weit wie möglich reduzieren, damit das Rathaussteam der Bürgerschaft möglichst lange gesund für ihre Anliegen zur Verfügung stehen kann.

Ihre Rathausverwaltung

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler privat	920273
Rathaus Emmingen	
Telefon	9268-0
Telefax	9268-88
E-mail	info@emmingen-liptingen.de
Internet	www.emmingen-liptingen.de
Rathaus Liptingen	
Telefon	92097-0
Telefax	92097-18
Bauhof Emmingen	9091260
Wassermeister Reinhold Renner	309
Hausmeister Emmingen Waldemar Reider	0174/9052539
Hausmeister Liptingen Georg Kotrle	0176/20098414
Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen	9268-92
Hospizgruppe Tuttlingen	0173/8160160
Rettungsdienst	112
Polizei Tuttlingen	07461/9410
badenova AG u. Co. KG Bereitschaftsdienst	0800 2791 020 01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818

EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge
0800/1110111
0800/1110222

Alten-, Kranken- und Tagespflege **Tel.: 07704/922330**
für Emmingen und Liptingen
Soz.Station „St.Beatrix“

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiterin
Nicole Henke 0151 57352718
henke@mutpol.de

Jugendreferentin
Nathalie Flösch 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungs-
stelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburg-
str. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480

Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche
nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allge-
meinen ärztlichen Bereitschaftsdienst sowie für
die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Not-
falldienste ist 116 117.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kos-
tenfreie Onlinesprechstunde von niedergelas-
senen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetz-
lich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder
docdirekt.de

HERAUSGEBER:
78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt
einschließlich Sitzungsberichte der Gemein-
deorgane und anderer Veröffentlichungen der
Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist

Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stell-
vertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.
Tel. 07771/9317-11,

Fax 07771/9317-40.
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

**Erscheint einmal wöchentlich in der Regel
freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.**

SV EMMINGEN - ABTEILUNG SKI

Loipe

Dieser Winter wird als absoluter Langlaufwinter in die Skiclub-Geschichte eingehen. Inzwischen ist es seit dem zweiten Advent, mit kleinen Unterbrechungen, möglich dem Langlaufen zu frönen. Die Nachteile der letzten Saisons, wie wenig Schnee, der zudem verblasen wurde, hat man da fast vergessen. Das verlangte viel Einsatzzeit unserer Pistenbully-Piloten, die bis in die Nacht hinein tätig waren. Unser Dank gilt allen Spendern, die unsere „Dieselkasse“ gefüllt haben. Dazu gehört natürlich auch die Gemeinde, von der nicht nur finanzielle Unterstützung kommt.



GLÜCKWÜNSCHE

Herzlichen Glückwunsch

Frau Vanessa Ribler absolvierte an der Fritz-Erler-Schule mit bestem Erfolg ihre Ausbildung zur Bankkauffrau mit Zusatzqualifikation und erhielt hierfür einen Preis.

Wir gratulieren Frau Ribler sehr herzlich für diese tolle Leistung und wünschen ihr für die weitere Zukunft bei der Kreissparkasse Tuttlingen alles Gute.

Alters- und Ehejubilare

Aufgrund datenschutzrechtlichen Gründen dürfen die Ehe- und Altersjubilare nur mit einer schriftlichen Zustimmung veröffentlicht werden. Dies betrifft das 50. Ehejubiläum und weitere Ehejubiläen wie diamantene oder eiserne Hochzeit, ab dem 70. Geburtstag jeden fünften darauffolgenden und ab dem 95. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag.

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die im Jahr 2021 ein solches Jubiläum feiern und eine Veröffentlichung wünschen, melden sich bitte direkt bei Frau Maria Torregrossa, Tel.: 07465 9268-11.

Die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten kann nur erfolgen, wenn die Jubilare selbst der Gemeinde gegenüber per Einwilligung erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Mitteilungsblatt wünschen.



ABFALLTERMINE

Werttonne
Dienstag, 02.02.

Biomüll
Mittwoch, 03.02.



AUS DEM RATHAUS

Umstellung der EDV-Anlage vom 01. bis 05. Februar

In den beiden Rathäusern in Emmingen und Liptingen wird vom 01. bis 05. Februar eine neue EDV-Anlage installiert.

Wir bitten um Verständnis, dass an diesen Tagen nur ein eingeschränkter Service angeboten werden kann und dass es zu Wartezeiten kommen kann.

Einwilligung zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten zum Alters - bzw. Ehejubiläum im Mitteilungsblatt der Gemeinde Emmingen-Liptingen

Hiermit erteile ich der Gemeinde Emmingen-Liptingen bis auf Widerruf die Einwilligung sowie den Auftrag, ab meinem 70. Geburtstag, jeden fünften darauffolgenden und ab dem 95. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag, meinen Namen, mein Geburtsdatum, mein Alter und meine Anschrift im Mitteilungsblatt der Gemeinde Emmingen-Liptingen zu veröffentlichen. Das Mitteilungsblatt wird ebenso auf der Internetseite der Gemeinde unter <http://www.emmingen-liptingen.de/gemeinde/gemeindeblatt/> veröffentlicht.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Sie haben jederzeit das Recht, das Einverständnis zur Nutzung/Weitergabe ihrer Daten zu widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

AUS DEM GEMEINDERAT

Aus dem Gemeinderat

Vorberatung des Haushaltsplanes 2021

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 weist aufgrund der nur schwer absehbaren weiteren Entwicklung der Corona Pandemie erhebliche Unsicherheiten auf. Den Ausgangspunkt bilden erneut der aktuelle Haushaltserlass sowie die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung 2020. Zudem wurde der bereits beschlossene Betriebsplan für den Gemeindevald Emmingen-Liptingen eingearbeitet. Der wesentlichste Punkt im Jahr 2021 ist der bereits beschlossene Breitbandausbau Liptingen II mit der Restabwicklung von Emmingen II, für welche insgesamt 2,1 Mio. EUR bereitgestellt werden. Auch für die laufenden Erschließungsarbeiten im Bereich Bäckerhägle wurden 780.000 EUR eingeplant. Der beschlossene Erwerb einer Arztpraxis in Emmingen inklusive Nebenkosten mit 632.000 EUR sowie die Ertüchtigung der Regenwasserbehandlung auf der Kläranlage Emmingen mit 540.000 EUR sind weitere große Projekte. Für die Ortskernsanierung in Emmingen ist ein Finanzvolumen mit 371.000 EUR vorgesehen. Zudem soll die Restfinanzierung des Erwerbs der Arztpraxis Liptingen mit 135.000 EUR abgewickelt werden. Teilweise stehen auf der Einnahmenseite nicht unerhebliche Zuschüsse oder sonstige Einnahmen gegenüber. Beispielsweise erwartet die Gemeinde für den Breitbandabschnitt Liptingen II einen Zuwendungsbescheid in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR, allerdings verteilt auf die Jahre 2021 und 2022.

Trotz Bereinigung um viele beabsichtigte Maßnahmen ist die Finanzierung des Maßnahmenpaketes nur dadurch möglich, dass im Haushalt eine Kreditaufnahme mit 1,3 Mio. EUR vorgesehen wird. Dies war bereits im letzten Jahr bei der mittelfristigen Finanzplanung so dargestellt worden. Nachdem Kredittilgungen mit 364.000 EUR verplant sind, wird die Nettoneuverschuldung 936.000 EUR betragen.

Im Versorgungsbetrieb der Gemeinde Emmingen-Liptingen wird als wesentlichste Ausgabe die Aufstockung des Kommanditanteils an der Badenova mit 536.000 EUR vermerkt. Dies hatte der Gemeinderat bereits beschlossen, um das aus einer stillen Beteiligung an der Badenova freigewordene Geld wieder zinsbringend anzulegen. Weiter zu nennen ist der Betrag von 281.000 EUR, der für das neue Wasserwerk des Wasserversorgers „Unteres Aitrachtal“ anteilig zu zahlen ist. Damit wird sichergestellt, dass in ganz Emmingen künftig enthärtetes Wasser geliefert wird.

Wichtig war der Verwaltung, dass alle Maßnahmen, insbesondere bei den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, mit den Betroffenen abgestimmt sind. So mit Schulen, Kindergärten, Feuerwehr, Bauhof und Kläranlage. Sicherheitstechnische Aspekte wie z. B. abgelaufene TÜV-Zulassungen im Feuerwehrbereich sind ebenso dringend zu berücksichtigen wie die Anschaffung mobiler Endgeräte im Schulbetrieb.

Hätte die Gemeinde alle angedachten und verplanten Maßnahmen im Haushalt eingestellt, wäre eine Kreditaufnahme von 3,6 Mio. EUR notwendig gewesen. Deshalb mussten zahlreiche Projekte verschoben, gekürzt bzw. gestrichen werden. Der wesentlichste Punkt ist dabei, dass die komplette Abwicklung der Erschließung und Vermarktung im Bereich Bauplätze Rechter Brühl III auf das Jahr 2022 verschoben wird. Diese Maßnahme wäre, um sie in 2021 zu beginnen, finanziell einfach nicht darstellbar gewesen. Es geht um insgesamt 2,5 Mio. EUR für die Baumaßnahme und den Grunderwerb. Da eigentlich geplant war, nach der Sommerpause 2021 mit der Erschließung zu beginnen, dies nun aber auf das Frühjahr 2022 verschoben wurde, tritt ein

Zeitverzug von ca. 6 Monaten ein. Dies war auch mit einigen Bauplatzinteressenten, die sich bei der Verwaltung gemeldet hatten, so bereits besprochen worden. Es wird also so sein, dass nach dem Beschluss des Haushaltsplans die Verwaltung die notwendigen Grundstücksverhandlungen führen wird. Wenn eine Einigung herbeigeführt werden kann, sollen die Kaufverträge gegen Ende des Jahres abgeschlossen und im Zuge einer dann einzuleitenden Umlegung im Frühjahr 2022 abgewickelt werden. Gleichzeitig sollen die Bauarbeiten so ausgeschrieben werden, dass mit Beginn der günstigen Witterung im Frühjahr 2022 die Bauarbeiten begonnen werden können. Zur Verfügung stehen die Bauplätze allerdings erst zum Jahresende 2022.

Weitere Punkte, die im aktuellen Planwerk fehlen, sind die Möblierung der Schloßbühlhalle (geplant mit 40.000 EUR) – ob überhaupt Veranstaltungen in der Schloßbühlhalle in diesem Jahr stattfinden sei noch dahingestellt. Zudem ist die restliche Wegegestaltung auf dem Friedhof Emmingen (158.000 EUR) verschoben. Die Platzgestaltung an der Tuttlinger Straße (bei der Martinskappelle, 144.000 EUR) wird genauso verschoben wie die Realisierung des Schuppengebietes Emmingen (87.000 EUR). Reduziert wurden die Ausgabenansätze für die Gestaltung des Außenbereichs am Alten Kindergarten in Liptingen (auf 75.000 EUR) und der Mitteleinsatz in Bezug auf das Landessanierungsprogramm in Emmingen (-100.000 EUR). Weiterhin auf der Wunschliste stehen unter anderem die Sanierung der Neuhäuser Straße inklusive Kanal- und Wasserleitungswechsel (ca. 1,5 Mio. EUR) wie auch die Kanalsanierung (1 Mio. EUR) in der Tuttlinger Straße.

In der anschließenden Aussprache wurde daran erinnert, dass, nachdem nun in Emmingen auch eine Arztpraxis erworben wird, Geld für eine Arztsuche veranschlagt werden sollte. Ebenso für die Arztpraxis in Liptingen zugesagte Investitionszuschüsse. Bezüglich des Ansatzes im landwirtschaftlichen Wegebau mit 50.000 EUR wurde darum gebeten, die Planung so zeitig anzugehen, dass sie gegen Jahresmitte realisiert werden könne. Eine Frage betraf den auf 75.000 EUR reduzierten Ansatz für die Gestaltung des Außenbereichs im Alten Kindergarten Liptingen. Da wolle man, so Bürgermeister Löffler, über eine selbst geplante Maßnahme finanziell günstiger abschließen als über eine von einem Fachbüro geplante Maßnahme. Rektor Endres hatte strukturelle und aus seiner Sicht notwendige bauliche Veränderungen innerhalb des Schulgebäudes angeführt. In diesem Bereich will man sich andere Schulgebäude, z.B. in Eigeltingen, ansehen und dann in die Planung einsteigen.

Kritik äußerte Angelika Störk bezüglich der Arztpraxis in Emmingen. Auf Grund des Ärztemangel werde man keinen Arzt finden, aber wegen dem hohen Kaufpreis könnten andere wichtige Dinge nicht realisiert werden. Auch sei unklar, weshalb man ohne Kalkulation einen Festpreis von 600.000 EUR akzeptiere (bei vergleichbaren m²-Preisen in Liptingen und Emmingen). Dem entgegnete der Bürgermeister, dass offenbar wieder mit zweierlei Maß gemessen werde, denn in Liptingen habe es für Frau Störk offenbar keine Rolle gespielt, dass die Arztpraxis pauschal für 800.000 EUR angeboten worden und nun auch gekauft worden sei. Und wenn bekannt sei, wie Frau Störk meint, dass man ohnehin keine Ärzte finden werde, warum dann in Liptingen ohne Widerspruch eine Praxis in der Größe geschaffen wird, damit dort drei Ärzte praktizieren können; dann hätte man ja auch mit der Größe für einen Arzt auskommen können.

Zum Schluss der Aussprache meldete sich Gemeinderat Werner Diener und stellte fest, dass die Verwaltung sehr gute Vorarbeit geleistet habe und das Ergebnis sich sehen lassen könne. Sicherlich hätte auch der Gemeinderat bei einer sonst üblichen Klausurtagung, die allerdings corona-geschuldet nicht durchgeführt werden konnte, kein wesentlich anderes Ergebnis erzielen können.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung einstimmig den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2021 fertigzustellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, erneut als digitale Version, zur Verfügung zu stellen.

Unter **Bekanntgaben** informierte der Bürgermeister, das Otto Schoch nun schriftlich erklärt habe, die Gemeinde von eventuellen Transportschäden des Bildes „Schlacht bei Liptingen“ freizustellen. Demzufolge steht nichts im Wege, das Bild in Kürze abzuhängen und Herrn Schoch zum zukünftigen öffentlich zugänglichen Standort für das Bild zu bringen.

Eine weitere Anmerkung bezog sich auf die in der letzten Sitzung besprochene Planung der Firma Heiss in Bezug auf die Bauplätze im Bereich Bäckerhäggle. Wegen der Berichterstattung über die Beratung des Gemeinderates im Mitteilungsblatt sind doch einige Bauplatzeigentümer in Sorge hinsichtlich der zu erwartenden Emissionen (Lärm und Geruch). Teilweise wurden Planungen bereits gestoppt, weil man die Entwicklung abwarten möchte. Bürgermeister Löffler informierte an dieser Stelle, dass der eigentliche Beratungstermin für die Stellungnahme der Gemeinde am 01.03.2021 entfallen würde, da die Firma Heiss mitgeteilt habe, momentan noch keinen Antrag beim Landratsamt Tuttlingen einreichen zu wollen. Zunächst werde die rechtliche Situation seitens der Firma Heiss nochmals eingehend geprüft.

JUGENDARBEIT

Die Jugendhäuser sind aufgrund des Lockdowns weiterhin geschlossen.

Persönliche Beratung und Kontakt sind trotzdem weiterhin möglich. Einfach melden!

Termine in Emmingen-Liptingen zu Corona-Zeiten

Wegen der Pandemie wurde darauf verzichtet, den sonst üblichen Jahres-Veranstaltungskalender in Druck zu geben. Zum einen gab es für das 1. Halbjahr 2021 ohnehin nur wenige Terminmeldungen, zum anderen ist natürlich auch bei geplanten Veranstaltungen nicht klar, ob diese nach den jeweils aktuellen Corona-Regeln stattfinden können. Momentan können keine Präsenzveranstaltungen stattfinden. Falls solche zunächst geplant waren, wird die Verwaltung dazu nochmals Kontakt aufnehmen. Wir werden deshalb die wenigen geplanten Dinge jeweils im Mitteilungsblatt für den anstehenden Monat veröffentlichen, und natürlich kann dies auch auf der Homepage der Gemeinde nachverfolgt werden.

Zudem steht unseren Vereinen und Einrichtungen die jeweilige Rubrik im Mitteilungsblatt zur Verfügung, um aktuell alle Interessierten zu informieren.

Für den Monat Februar sind geplant:

08.02.2021

Gemeinde Emmingen-Liptingen
Sitzung des Gemeinderates

11.02.2021

Deutsches Rotes Kreuz
Blutspende

25.02.2021

Gemeinde Emmingen-Liptingen
Sitzung des Technischen Ausschusses

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus

Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbesucher:

- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger ab 14:30 Uhr
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock“ (immer am 1. Donnerstag im Monat)
- Käse von Bettina Haufe „Dorfladen in Eigeltingen“
- Griechische Feinkost von Karim Hassani: eingelegte Oliven, gefüllte Pepperoni, Schafskäse (natur und eingelegt) u.v.m.

Tierärztlicher Notdienst im Februar 2021

06./07.02.2021

Dr. Link, Tel.: 07461 15267

13./14.02.2021

Dr. Hipp, Tel.: 07463 57521

20./21.02.2021

Dr. Harberg, Tel.: 07461 3693

27./28.02.2021

Dr. Wieland, Tel.: 07424 2560

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e.V.



Nachbarschaftshilfe kümmert sich bei Bedarf um einen Impftermin für über 80-jährige

Nachdem die Impfungen in Deutschland, Baden-Württemberg und im Landkreis Tuttlingen angelaufen sind ist momentan eines der größten Probleme, an entsprechende Impftermine zu kommen. In den vergangenen Tagen haben auch viele schon erfolglos versucht, einen Termin zu erhalten. Wegen fehlender Impfdosen ist das derzeit das größte Hemmnis.

Nach der Impfverordnung des Bundes werden zu Beginn der Impfungen Ältere über 80 Jahre und Pflegeheimbewohner zum Zuge kommen können, zudem Personal etwa in Notaufnahmen oder Corona-Stationen sowie in der Altenpflege. Insgesamt umfasst diese erste Gruppe („höchste Priorität“) der Ständigen Impfkommission (Stiko) beim Robert-Koch-Institut (RKI) zufolge rund 8,6 Millionen Menschen.

Wo bekomme ich einen Termin? In Baden-Württemberg kann man sich telefonisch unter der Telefonnummer **116 117** für Impftermine anmelden. Auch online über die Webseite **www.impfterminservice.de** und eine App kann man sich registrieren. **Andere Alternativen gibt es nicht.**

Was kostet eine Impfung? Die Impfung ist **gratis** - und das unabhängig davon, ob und wie jemand versichert ist. Die Kosten für die Impfstoffe übernimmt der Bund.

Wo kann ich mich impfen lassen? Für Kreisbewohner von Tuttlingen wurde ein Kreisimpfzentrum (KIZ) in Tuttlingen in der neuen Kreissporthalle eingerichtet. Offenbar kann man sich derzeit keinen Termin für andere Impfzentren, z.B. das Zentrale Impfzentrum (ZIZ) in Freiburg, geben lassen. Man ist also auf Tuttlingen angewiesen. Gerade viele ältere Personen tun sich mit der Organisa-

tion eines Impftermines schwer. Teilweise sind kein Internetanschluss und auch kein Mobiltelefon vorhanden. Wenn dann auch keine Familienangehörige, Freunde oder Bekannte vorhanden sind die helfen können wird es schwer.

Für diese Fälle bietet nun die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen Unterstützung an. Über 80-jährige können sich jeweils am Dienstag und am Donnerstag in der Zeit von 09:00 - 11:00 Uhr telefonisch unter 07465/9209712 bei der Nachbarschaftshilfe melden. Es werden dabei nur wenige Daten benötigt, wie Name, Anschrift, Geburtstag. Es muss aber, da keine Terminwünsche möglich sind, der Termin akzeptiert werden, der zugeteilt wird. Eine Weitergabe von reservierten Terminen an andere Personen ist nicht möglich. Auch wird gleich ein zweiter Termin mit vereinbart, da nach 3 Wochen die 2. Impfung erfolgen muss, da ansonsten kein vollständiger Impfschutz eintritt. **Allerdings hat auch die Nachbarschaftshilfe keinen besonderen Anspruch auf Zuteilung von Impfterminen. Wer sich also an die Nachbarschaftshilfe wendet hat keine Gewähr, schnell einen Termin zu bekommen. Es gibt diesbezüglich keinen Vorteil.**

Wenn dann ein Impftermin vereinbart ist, wird dieser den Betroffenen mitgeteilt und gleichzeitig bekommen die Betroffenen die Infos, welche Unterlagen sie zur Impfung mitbringen müssen.

Sofern keine Möglichkeit besteht, zum Impftermin nach Tuttlingen zu kommen, wird zudem ein **Fahrdienst** mit Abholung zu Hause und Rückfahrt nach der Impfung zum einmaligen Pauschalpreis von 20 EUR angeboten. Die Unterstützung bei der Terminvereinbarung ist kostenlos. **Dieser Fahrdienst soll aber nur dann, wenn wirklich keine andere Möglichkeit besteht, in Anspruch genommen werden. Denn man sitzt in einem Fahrzeug und ist dann einer gewissen Gefahr der Ansteckung ausgesetzt, vor allem auch die freiwilligen und ehrenamtlichen Fahrer sind gefährdet.**

Nochmals: Bitte beachten Sie, dass durch die Unterstützung der Nachbarschaftshilfe keinerlei Privilegien eingeräumt werden können. Also weder Terminwünsche noch sonstige Sonderwünsche können erfüllt werden. Das Angebot richtet sich zudem nur an Personen, die keine sonstige Unterstützung zum einen bei der Terminvereinbarung und zum anderen bei der Fahrt zum Impfen haben.

Alle über 80-jährigen haben dieser Tage noch einen Brief vom Rathaus erhalten, in dem auf dieses Angebot hingewiesen wird. Gerne unterstützt die Nachbarschaftshilfe unsere Seniorinnen und Senioren in diesem sehr wichtigen Punkt.

Weitere Helfer für die Nachbarschaftshilfe gesucht:

Die Nachbarschaftshilfe benötigt weitere Helfer für die Vereinbarung von Impfterminen, aber auch für den Fahrdienst und die Anrufanmeldung von Klienten für Termine. Gerne können Sie sich als Helfer bei einem der Vorstandmitglieder (Sonja Klöck, Ulrike Leiber, Gaby Rettkowski, Wolfgang Mader, Joachim Löffler) melden. Ein Helfer wird auch zu nichts eingeteilt, was er nicht bereit ist zu machen. Die Nachbarschaftshilfe ist reines Ehrenamt. Wir helfen den Nächsten.

Lieferservice für unsere älteren Mitbürger/innen und Menschen der Risikogruppen

Die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e. V. bietet wieder den Lieferservice für Lebensmittel und wichtige Dinge des täglichen Lebens an. Es ist möglich am Telefon der Nachbarschaftshilfe Bestellungen für die Lebensmittel-Geschäfte in Emmingen-Liptingen aufzugeben. Unter dem Motto **Bestellung heute - Lieferung morgen** können ältere Mitbürger/innen und Menschen der Risikogruppe unter der **Tel. 07465 9209712 immer am Dienstag in der Zeit von 8.00 - 11.00 Uhr** Bestellungen aufgeben. Die Lieferung erfolgt dann am Mittwoch.

Alleinstehende und ältere Menschen, die zu den sogenannten Risikogruppen gehören und Sozialkontakte vermeiden sollen, erhalten so die Möglichkeit, ihre Lebensmittel und auch Dinge des täglichen Lebens entsprechend zu bestellen. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07465/9209712.

LANDKREIS

Gesundheitsamt Tuttlingen erlässt keine Absonderungsbescheide mehr - Zuständigkeit seit Montag, 18. Januar 2021, bei den Gemeinden

Aus gegebenem Anlass informiert das Landratsamt Tuttlingen die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises über eine Änderung in der Verfahrensweise bei Betroffenen, die sich aufgrund des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) in Quarantäne begeben müssen.

Wer sich infolge einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) oder eines nahen Kontaktes zu einer nachweislich mit dem Coronavirus infizierten Person (sog. Kontaktpersonen der Kategorie I) in Quarantäne begeben musste, bekam in der Vergangenheit vom Gesundheitsamt einen sogenannten Absonderungsbescheid. Dies entfällt zukünftig. Stattdessen stellen seit Montag, den 18.01.2021 im Landkreis Tuttlingen die Kreisgemeinden eine Bescheinigung aus, mit welcher der Quarantänezeitraum nachgewiesen werden kann. Diese Bescheinigung dient als Nachweis, insbesondere für den Arbeitgeber, die Schule sowie für das zuständige Regierungspräsidium, bei dem etwaige Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz geltend gemacht werden können. Zuständig für die Ausstellung der Bescheinigung ist die Gemeinde, in welcher Betroffene ihren Wohnsitz haben.

Hintergrund ist die Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen (Corona-Verordnung Absonderung - CoronaVO Absonderung). Danach müssen sich positiv auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) getestete Personen und Haushaltsangehörige, die mit jener in einer Wohnung zusammenleben, bereits mit Kenntnis des positiven Testergebnisses in Quarantäne begeben. Ein schriftlicher Bescheid bzw. eine Mitteilung des Gesundheitsamtes sind dadurch nicht mehr erforderlich.

Dies gilt auch bei einem positiven Schnelltest. Wird im Anschluss an einen positiven Schnelltest ein PCR-Test durchgeführt, der negativ ausfällt, kann die Quarantäne beendet werden; wird hingegen im Anschluss an den positiven Schnelltest kein PCR-Test durchgeführt, endet die Quarantäne zehn Tage nach dem Datum des Schnelltests. Positiv mittels Schnelltest getesteten Personen wird von der Stelle, die den Test vorgenommen hat, eine Bescheinigung



ausgestellt. Hierzu sind die testenden Stellen kraft Verordnung verpflichtet.

Anders verhält es sich bei den Kontaktpersonen der Kategorie I, die nicht mit einer positiv getesteten Person in einem gemeinsamen Haushalt leben. Für diese beginnt die Quarantäne erst nach entsprechender Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Dies gilt insbesondere auch für solche Familienangehörige, die nicht mit betroffenen Verwandten in einem Haushalt zusammenleben (wie z. B. Großeltern, Onkel, Tanten, erwachsene Geschwister, studierende Kinder etc.). Das Landratsamt Tuttlingen weist ausdrücklich darauf hin, dass die Einstufung als Kontaktperson der Kategorie I ausschließlich dem Gesundheitsamt obliegt. Betroffene, die sich ohne entsprechende Mitteilung des Gesundheitsamtes vorsorglich oder aus sonstigen Gründen isolieren, befinden sich nicht in amtlich angeordneter Quarantäne. Etwaige Entschädigungsansprüche entstehen für diese frühestens nach Mitteilung des Gesundheitsamtes. Eine rückwirkende Bescheinigung ist ausgeschlossen. Die Gemeinden sind angehalten die Bescheinigungen dementsprechend auszustellen.

Weitere Informationen, den Verordnungstext der CoronaVO Absonderung sowie einen umfassenden Fragen-und-Antworten-Katalog erhalten Sie auf der Internetseite der Landesregierung Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/corona-absonderung/>

Landratsamt konkretisiert Umtauschpflicht: Papier-Führerscheine der Jahrgänge 1953 bis 1958 müssen bis Januar 2022 umgetauscht werden

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Tuttlingen weist darauf hin, dass bis zum Jahr 2033 zwar alle Führerscheine umgetauscht werden müssen, nach einem Stufenplan derzeit jedoch nur die Papier-Führerscheine (grau oder rosa) der Jahrgänge 1953 bis 1958 davon betroffen sind. Diese müssen allerdings bis spätestens 19. Januar 2022 umgetauscht werden.

Benötigt werden für den Umtausch lediglich ein (biometrisches) Passbild, eine Kopie des Führerscheines und des Personalausweises sowie ein Antrag (bei jedem Bürgermeisteramt erhältlich oder auf der Homepage des Landkreises Tuttlingen unter Bürgerservice - Formulare von A-Z - Führerscheinstelle - Fahrerlaubnis - Antrag auf Umstellung) mit Unterschrift.

Der Antrag kann mit den genannten Unterlagen entweder bei der Wohnortgemeinde oder der Führerscheinstelle abgegeben werden. Wer sich unnötige Wege sparen möchte, kann sich den neuen Führerschein gegen einen geringen Aufpreis auch direkt nach Hause schicken lassen. Die Gebühr hierfür beträgt 31,00 Euro (bzw. 25,30 Euro bei Abholung im Landratsamt).

Busse im Landkreis Tuttlingen fahren ab Montag wieder nach Schulfahrplan

Obwohl die Schulen Corona-bedingt weiter geschlossen bleiben, fahren die Busse im Verkehrsverbund TUTicket ab sofort wieder nach dem Schulfahrplan. Damit besteht ein umfangreiches Verkehrsangebot für Pendler sowie Schüler, die zur Notbetreuung gehen oder die Abschlussklassen besuchen.

Fahrplanauskünfte können wie gehabt über die PDF-Fahrpläne auf der TUTicket-Homepage und die Aushangfahrpläne an den Haltestellen eingesehen werden.

Bei den elektronischen Fahrplanauskünfte www.efa-bw.de und www.bahn.de kann es zu Verzögerungen bei der korrek-

ten Anzeige der Fahrplandaten kommen.

Alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, zum Verkehrsangebot, zu Baustellen und andere wichtige Neuigkeiten finden Sie immer zeitnah auf der TUTicket-Homepage www.tuticket.de.

Bei Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des TUTicket-KundenCenters telefonisch (07461 9263500) oder per E-Mail (info@tuticket.de) zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Haltestellen: Beleuchtung, Winterdienst & Co

Gerade in der dunklen Jahreszeit sind Beleuchtung, ein guter Zugang oder auch ein Wartehäuschen an der Haltestelle besonders wichtig, wenn man mit Bus und Bahn fährt.

Die Zuständigkeit für Infrastruktur (Wartehäuschen, Bänke etc.), Reinigung und Unterhalt der einzelnen Haltestellen liegt beim so genannten Straßenbaustraßenträger - das ist die Stelle, die auch für die Straße, an der die Haltestelle liegt, zuständig ist. In der Regel ist es die jeweilige Kommune.

Was tun bei Problemen?

Sollte einmal die Beleuchtung nicht funktionieren oder der Warte- und Einstiegsbereich nicht geräumt sein, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde, in der die Haltestelle liegt. Nur einzelne Haltestellen - meist außerorts an Kreisstraßen - fallen in die Zuständigkeit des Landkreises.

Haltestellenschild, Fahrplan und Tarifinfos

Wenn an der Haltestelle ein Aushangfahrplan, Liniennetzplan oder die Tarifinformation fehlt oder beschädigt ist, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Verkehrsverbund TUTicket in Verbindung. Dort hilft man Ihnen weiter und leitet alles in die Wege, damit das wieder behoben wird. Der Verkehrsverbund weiß, welches Busunternehmen für welche Haltestelleninformation zuständig ist. Auch für die Haltestellenschilder ist der Verkehrsverbund der richtige Ansprechpartner. Sie können Ihr Anliegen schriftlich (per E-Mail) oder telefonisch an das TUTicket-KundenCenter übermitteln. Die Kontaktdaten finden Sie im Folgenden.

Telefon 07461 926-3500

E-Mail: info@tuticket.de

Information online: www.tuticket.de

Sicherer unterwegs mit medizinischen Masken

Die nach wie vor hohen Corona-Infektionszahlen und die Gefahr erhöhter Ansteckungszahlen durch Corona-Mutationen erfordern das Tragen medizinischer Masken. Im ÖPNV sind diese ab sofort Pflicht. Wer sich weigert, Masken zu tragen, muss mit einem Bußgeld von mindestens 100 EUR rechnen.

Was sind „medizinische Masken“?

Als medizinische Masken gelten Modelle, die besonders dicht sind und Atemluft besonders gut filtern. Dazu zählen **OP-Masken** (DIN EN 14683:2019-10), aber vor allem **FFP2-Masken** (DIN EN 149:2001) sowie **KN95/N95-Masken**. Mit diesen Masken schützt man sich und andere deutlich besser als mit Schals oder selbst genähten Stoffmasken.

Was passiert, wenn ich keine Maske trage?

Das Personal der Verkehrsunternehmen nimmt keine Maskenverweigerer mit, da diese andere gefährden. Im Wiederholungsfall gilt dies nicht nur für die jeweilige Fahrt, sondern auch dauerhaft. Zudem sieht eine Landes-Verordnung

ein Bußgeld von mindestens 100 Euro und bis zu 250 Euro vor.

Wo bekomme ich medizinische Masken?

Die genannten Masken sind vielerorts in Apotheken, Supermärkten oder auch im Onlinehandel verfügbar. Ab dem 1. Januar können Personen aus Risikogruppen (z. B. ab 60 Jahren oder bei chronischer Lungenerkrankung) zwölf Masken in der Apotheke gegen Abgabe eines Gutscheins erhalten, den die Krankenkassen zusenden. Pro sechs Masken ist ein Eigenanteil von 2 EUR erforderlich. Der erste Coupon über sechs Masken kann bis 28. Februar genutzt werden, der zweite bis 15. April 2021. Der Bund unterstützt dies mit rund 2,5 Milliarden Euro (Quelle: MDR).

Die aktuelle Corona-Verordnung finden Sie auf der Homepage des Landes www.baden-wuerttemberg.de. Wir wünschen gute und sichere Fahrt!

Wir beraten Sie gerne:
Telefon 07461 926-3500, E-Mail: info@tuticket.de oder www.tuticket.de

SCHULNACHRICHTEN

VHS Emmingen-Liptingen



Yoga

Sanftes Üben

In der Tradition von Sivananda steht die Entwicklung eines gestärkten Körpergefühls, einer feineren bewussten Atmung und einer ruhigen Selbstwahrnehmung im Mittelpunkt. Wir üben Atemtechniken, harmonisierende Yogastellungen und zum Ausklang die Tiefenentspannung. Sie erfahren mehr Kraft, Flexibilität, Gelassenheit, Freude und einen klaren Geist.

Bitte bereithalten: Yogamatte, bequeme Kleidung, Decke, Kissen, Socken, Standard Yoga-Block.

EL30109W: für Teilnehmende ohne und mit Vorkenntnissen

8 mal dienstags, ab Di, 02.03.21

18:30-19:30 Uhr

Online-Kurs, zuhause

Leitung: Karin Zimmerer

Gebühr: 45,00 €, Mitglieder: 41,00 €

Qigong & Tai Chi

In diesem Entspannungskurs bringen wir die Lebensenergie ‚Qi‘ durch sanfte Atem- und Bewegungsübungen zum Fließen. Die meditativen Übungen lockern den ganzen Körper, sorgen für eine aufrechte Haltung und beruhigen den Geist. Neben verschiedenen Qigongformen wird auch eine kurze Taichiform angeboten. Der Kurs ist für jedes Alter geeignet. Bitte mitbringen: bequeme Sportbekleidung, warme Socken und eine Matte.

EL30130

15 mal mittwochs, ab Mi, 03.03.21

09:00-10:00 Uhr

Witthohhalle Emmingen, Mehrzweckraum

Kleingruppe

Leitung: Karin Sperber-Trunz, Tai Chi Lehrerin, Qigong Lehrerin (DDQT)

Gebühr: 89,00 €, Mitglieder: 84,00 €
inklusive Raumpauschale

Tai Chi Chuan

für Anfänger/innen und Fortgeschrittene

Seit Jahrhunderten wird Tai Chi in China praktiziert, um

Körper, Geist und Seele durch harmonische, sanft fließende Bewegungsfolgen ins Gleichgewicht zu bringen. Was als Kampfkunst begann, hat sich zu einer gesundheitsförderlichen Heilgymnastik, einer Meditation in Bewegung entwickelt, die in jedem Alter ausgeübt werden kann und - bei regelmäßigem Üben - Ruhe und Wohlbefinden vermittelt. Übungsgrundlage ist die 24-Bilder Peking-Form (Yang-Stil). Bitte mitbringen: bequeme Sportbekleidung, warme Socken und eine Matte.

EL30131: für AnfängerInnen und Fortgeschrittene

15 mal dienstags, ab Di, 02.03.21

17:45-18:45 Uhr

Schloßbühlhalle Liptingen, Bühnenraum

Kleingruppe

Leitung: Karin Sperber-Trunz, Tai Chi Lehrerin, Qigong Lehrerin (DDQT)

Gebühr: 77,00 €, Mitglieder: 72,00 €

EL30131: für Fortgeschrittene

15 mal dienstags, ab Di, 02.03.21

19:00-20:00 Uhr

Schloßbühlhalle Liptingen, Bühnenraum

Kleingruppe

Leitung: Karin Sperber-Trunz, Tai Chi Lehrerin, Qigong Lehrerin (DDQT)

Gebühr: 77,00 €, Mitglieder: 72,00 €

Zumba

Zumba ist ein dynamisches Tanz-Fitness-Programm, das sich aus leidenschaftlichen und explosiven Rhythmen der lateinamerikanischen Musik- und Tanzszene zusammensetzt. Dieser aktuelle Tanz- und Fitness-Trend wurde vom Kolumbianer Beto Perez entwickelt, der u.a. als Choreograf für internationale Pop-Stars tätig ist.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Sportschuhe, Handtuch und Getränk.

EL30211

15 mal mittwochs, ab Mi, 03.03.21

18:30-19:30 Uhr

Schloßbühlhalle Liptingen, Halle

Leitung: Sandra Triendl

Gebühr: 75,00 €, Mitglieder: 70,00 €

Funktionsgymnastik

Lebensqualität durch Fitness

In diesem Kurs werden nach einem intensiven Aufwärmtraining durch spezielle Übungen gezielt die Muskulatur zur Stabilisierung von Wirbelsäule, Schulter, Hüfte und Knie gekräftigt und gedehnt und somit beweglicher gemacht. Den Ausklang der Stunde bilden Entspannungs-/Körperwahrnehmungsübungen und Atemgymnastik.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte und bequeme Kleidung.

EL30240

16 mal mittwochs, ab Mi, 03.03.21

16:00-17:00 Uhr

Schloßbühlhalle Liptingen, Bühnenraum

Leitung: Patricia Leipnitz

Gebühr: 77,00 €, Mitglieder: 72,00 €

EL30241

16 mal mittwochs, ab Mi, 03.03.21

17:05-18:05 Uhr

Schloßbühlhalle Liptingen, Bühnenraum

Leitung: Patricia Leipnitz

Gebühr: 77,00 €, Mitglieder: 72,00 €

EL30242

16 mal mittwochs, ab Mi, 03.03.21

18:10-19:10 Uhr

Schloßbühlhalle Liptingen, Bühnenraum

Leitung: Patricia Leipnitz

Gebühr: 77,00 €, Mitglieder: 72,00 €

Rücken-Fit-Mix

Der Kurs beinhaltet ein abwechslungsreiches Lockerungs- und Kräftigungsprogramm mit besonderem Augenmerk

auf die Rücken- und Rumpfmuskulatur. Nach einem Warm-up mit Musik kommen im Kräftigungsteil verschiedene Kleingeräte zum Einsatz. Ein ausgiebiges Stretching rundet die Stunde ab.

Bitte mitbringen: Matte und großes Handtuch.

EL30245

15 mal freitags, ab Fr, 05.03.21

08:45-09:30 Uhr

Witthohhalle Emmingen, Mehrzweckraum
Kleingruppe

Leitung: Karin Sperber-Trunz, Tai Chi Lehrerin, Qigong Lehrerin (DDQT)

Gebühr: 65,00 €, Mitglieder: 60,00 €
inklusive Raumpauschale

EL302451

15 mal freitags, ab Fr, 05.03.21

09:45-10:30 Uhr

Witthohhalle Emmingen, Mehrzweckraum
Kleingruppe

Leitung: Karin Sperber-Trunz, Tai Chi Lehrerin, Qigong Lehrerin (DDQT)

Gebühr: 65,00 €, Mitglieder: 60,00 €
inklusive Raumpauschale

Pilates

Pilates ist eine bewährte Trainingsmethode, die dem Körper mehr Balance und Beweglichkeit vermittelt, unabhängig von Alter und körperlicher Leistungsfähigkeit. Auf gelenkschonende Weise verbessern sich Körperhaltung, Koordination, Atmung und Konzentration. Weitere erwünschte Wirkungen bei regelmäßigem Üben: flacher und fester Bauch, starker Rücken, lange und schlanke Muskeln.

Bitte mitbringen: Matte, Handtuch und Getränk.

EL30253

15 mal montags, ab Mo, 01.03.21

20:00-21:00 Uhr

Schloßbühlhalle Liptingen, Bühnenraum

Leitung: Sandra Triendl

Gebühr: 73,00 €, Mitglieder: 68,00 €

EL30254

15 mal donnerstags, ab Do, 04.03.21

19:00-20:00 Uhr

Rathaus Liptingen, Sitzungssaal, Stockacher Str. 1

Leitung: Sandra Triendl

Gebühr: 73,00 €, Mitglieder: 68,00 €

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Eckstein-
Kirchengemeinde Neuhausen
ob Eck und Emmingen-Liptingen



Aufgrund der aktuellen Situation finden im Januar in der Evangelischen Eckstein-Kirchengemeinde in Neuhausen ob Eck und in Emmingen-Liptingen keine Gottesdienste, Kindergottesdienste, Gruppen und Kreise statt.

Wir möchten auf folgendes Angebot aufmerksam machen: Unter dem Link zur Tuttlinger Kirchengemeinde (www.corona.ev-kirche-tuttlingen.de) kann für die Sonntage jeweils ein Gottesdienst mit Predigt und Liturgie aufgerufen werden. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt, dann erhalten Sie die Predigt in ausgedruckter Form.

Vertretungen während der Vakatur:

Wenn es um Beerdigungen geht, wenden Sie sich bitte in der Zeit vom:

25.01.2021 - 31.01.2021 an Pfarrer Leibold in Rietheim-Weilheim, Telefon 07424/2548

01.02.2021 - 14.02.2021 an das Gemeindebüro Tuttlingen, Telefon 07461/927522

Das Gemeindebüro ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet - aufgrund der momentanen Situation jedoch nicht ständig besetzt.

Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 07467/385 oder per Email unter juliane.sauter-manz@elkw.de.

Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch darauf, die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Auf das Tragen eines Mundschutzes wird hingewiesen.

Evangelisches Pfarramt, Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen, Stockacher Straße 2, 78579 Neuhausen ob Eck

VEREINSMITTEILUNGEN

DRK Ortsverein Emmingen



Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

Donnerstag, den 11.02.2021

von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr

**Witthohhalle in Emmingen, Erich-Stärk-Straße 6
78576 EMMINGEN-LIPTINGEN**

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/Emmingenliptingen-witthohhalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800 1194911** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter:

www.blutspende.de/corona/

Narrenverein Schlehenbeißer e.V. Liptingen



Leider hat sich die gegenwärtige Corona Situation noch immer nicht zum Positiven entwickelt.

Schweren Herzens müssen wir somit hinnehmen, dass die Fasnet nicht wie gewohnt zelebriert werden kann.

Wir lassen es uns aber nicht nehmen die Traditionen zu wahren und möchten daher der gesamten Einwohnerschaft ein buntes, abwechslungsreiches und digitales Fasnetsprogramm bieten.

Die Vorbereitungen laufen bereits seit vielen Wochen auf Hochtouren und ihr könnt gespannt sein, was das Organisationsteam für euch erarbeitet hat.

Den Umfang und die detaillierte Agenda werden wir in den nächsten Wochen veröffentlichen.

Auch in diesem so herausfordernden Jahr war unser Redaktionsteam fleißig und wir werden wie gewohnt ein Narrenblättle verkaufen.

Nicht wie gewohnt wird der Ablauf des Verkaufs sein. Aufgrund der o.g. Situation darf der Haustürverkauf nicht durchgeführt werden, weswegen wir das Blättle in diesem Jahr am Narrenhäusle, am Wochenende in der KW5, verkaufen werden.

Weitere Informationen folgen im kommenden Gemeindeblättle.

AUS DER NACHBARSCHAFT

Fahrdienst zur Covid-Impfung

Das Deutsche Rote Kreuz bietet einen Fahrdienst für das Kreisimpfzentrum in Tuttlingen an. Damit möchten wir älteren Menschen oder Menschen mit Einschränkungen einen Impftermin in Tuttlingen ermöglichen. Unsere Rotkreuzfahrer Sie gerne zu Ihrem Impftermin, den Sie vorab vereinbaren müssen. Auch der Transport mit einem Rollstuhl, ist in unseren Spezialfahrzeugen kein Problem.

Kontaktieren Sie uns einfach: 07424 501019 oder msd@drk-tut.de

Mit Frischluft in den Frühling

Sie wollen aufhören zu rauchen und ab jetzt gesund leben? Doch Sie haben Ängste? Sie machen sich viele Gedanken? Der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation bietet wieder einen Nichtraucherkurs an.

02. Februar - 09. März 2021 (2.2./9.2./16.2./23.2./2.3./9.3.2021) immer dienstags von 18:00 - 19:30 Uhr in der Fachstelle Sucht Tuttlingen, Freiburgstraße 44, Seminarraum 1. OG. Die Kosten von 140,00 EUR werden von den Krankenkassen anteilig übernommen.

Kursleitung: Viola Schubert, Diplompädagogin / Tabakentwöhnungstherapeutin

Auf Nachfrage wird Ohr-Suchtakupunktur angeboten.

Bitte beachten Sie unser Hygienekonzept mit Maskenpflicht und Abstandsregelungen!

Information / Anmeldung ab sofort unter Telefon 07461 96648-0

Wissenstransfer online

Kostenlose Web-Seminare der Handwerkskammern zu allen Themen der Unternehmensführung

Sich bequem und ohne Infektionsrisiko über wichtige Themen für das eigene Unternehmen informieren? Das geht

mit den kostenlosen Web-Seminaren der baden-württembergischen Handwerkskammern. Betriebsberater und externe Experten erklären in jeweils einstündigen Online-Seminaren gesetzliche Neuerungen, informieren über technologische Entwicklungen und zeigen unternehmerische Möglichkeiten auf.

Teilnehmen können alle baden-württembergischen Handwerksbetriebe. Voraussetzung ist nur ein PC, Notebook oder Tablet mit Internetverbindung. Über den Chat diskutieren die Teilnehmer mit, können Fragen stellen und Feedback geben. Wer nicht live dabei sein kann, erhält als angemeldeter Teilnehmer alle Informationen im Anschluss per E-Mail.

Eine laufend aktualisierte Übersicht über alle Themen und Termine finden Sie unter www.hwk-konstanz.de/web-seminare. Über einen Link zum entsprechenden Angebot erhalten Sie weitere Informationen und können sich direkt anmelden.

Das Polizeipräsidium Konstanz - Referat Prävention Tuttlingen informiert:

Unwahre Geschichten am Telefon - Lassen Sie Betrüger abblitzen!

In den letzten Tagen versuchen redegewandte Kriminelle im Kreis Tuttlingen immer wieder Senioren als falsche Polizeibeamte, Enkeltrick, Schockanruf am Telefon hereinzulegen.

Dabei wickeln die Betrüger ihre gutgläubigen Opfer mit allerlei Geschichten um den Finger, erzeugen dabei psychisch Druck und lassen sich daraufhin Bargeld oder Wertsachen aushändigen. In nicht wenigen Fällen hoben die Betroffenen sogar noch Bargeld bei ihrer Bank ab und am Ende war das Ersparte weg.

Besonders dreist ist die Masche des angeblichen Polizeibeamten. Hierbei geben sich die Kriminellen beispielsweise als Kommissare aus, welche einer Einbrecherbande unmittelbar auf der Spur wären. Deshalb müssten Bargeld und Schmuck sichergestellt werden, damit sie nicht in deren Hände fallen. Um Bedenken auszuräumen, lassen die Täter am Telefon eine Polizeirufnummer anzeigen.

In den aktuellen Fällen erschien die Rufnummer **07461 / 110** im Display. Mit der Notrufnummer ruft die Polizei jedoch nie an.

Tipps Ihrer Polizei:

- Vertrauen Sie am Telefon nicht bedenkenlos fremden Personen.
- Lassen Sie sich nicht ausfragen und geben Sie keinesfalls Auskunft über Ihre Vermögensverhältnisse oder Ihre familiäre Situation.
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer lieber auf.
- Ziehen Sie Personen zu Rate, denen Sie vertrauen.
- Notieren Sie möglichst die angezeigte Rufnummer des Anrufers.
- Lassen Sie keine Fremden in Ihre Wohnung.
- Übergeben Sie kein Geld oder Wertsachen an Ihnen unbekannte Personen.
- Informieren Sie bei Verdacht sofort die Polizei unter Notruf 110.
- Denken Sie auch an den Einbruchschutz Ihrer Wohnung und lassen Sie sich von der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle kostenlos beraten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter **07461/941-153**, oder finden Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de

Ende des redaktionellen Teils